

Inhaltsverzeichnis

Nettetal: Einladung Rat 19.12.2017.....1131

Schwalmtal: Flächennutzungsplan, 3.Änderung „Vorranggebiete für die Windkraftanlagen“.....1133

Viersen: Einladung Rat 19.12.2017.....1136

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Bekanntmachung

Am: Dienstag, 19.12.2017
Um 18:00 Uhr
Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses
Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**
Sitzung: **26. Sitzung des Rates**

Tagesordnung Rat

TOP Betreff

- Ö 1 Mitteilungen der Verwaltung;
hier: Beteiligungsbericht der Stadt Nettetal für das Jahr 2016
- Ö 2 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- Ö 2.1 hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Reparatur- und Sanierungsbedürftigkeit der Radwege im Stadtgebiet Nettetal
- Ö 2.2 hier: Antrag der CDU-Fraktion; Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Optimierung der Nahverkehrsangebote
- Ö 2.3 hier: Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion; Bestandsaufnahme der Zustände der Straßen im Stadtteil Kaldenkirchen
- Ö 2.4 hier: Antrag der WIN-Fraktion betr. Einvernehmen zum Vermarktungsvertrag
- Ö 3 Anfragen von Ratsmitgliedern gemäß § 22 der Geschäftsordnung;
hier: Anfragen der WIN-Fraktion im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Wertstoff- und Logistikzentrums (WLZ) in VeNeTe

- | | |
|--|---|
| <p>Ö 4 Neubewertung der Ansiedlung des Wertstoff- und Logistikzentrums des Abfallbetriebes des Kreises Viersen</p> <p>Ö 5 Ausschuss- und Gremienbesetzungen</p> <p>Ö 5.1 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ausschussumbesetzung</p> <p>Ö 5.2 hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Ausschussumbesetzung</p> <p>Ö 5.3 hier: Gremienumbesetzung in der Lenkungsgruppe Wirtschaft und Marketing</p> <p>Ö 5.4 hier: Umbesetzung im Verbandsausschuss des Netteverbandes</p> <p>Ö 6 4. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Nettetal vom 14.11.2007</p> <p>Ö 7 8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nettetal für die Stadtbücherei Nettetal</p> <p>Ö 8 Breitbandversorgung in der Stadt Nettetal; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</p> <p>Ö 9 IT-Ausstattung und IT-Betreuung an den städtischen Schulen</p> <p>Ö 10 Sanierung Werner-Jaeger-Halle</p> <p>Ö 11 Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes</p> <p>Ö 12 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnungen 2018 einschließlich hierzu erforderlicher Änderungssatzungen</p> <p>Ö 13 Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2018</p> <p>Ö 14 6. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren in der Stadt Nettetal vom 15.12.2011</p> <p>Ö 15 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal vom 13.12.2006</p> <p>Ö 16 2. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015</p> <p>Ö 17 4. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)</p> <p>Ö 18 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs 2 GO NRW; hier: Straßenbaumaßnahme Ringstraße/Gerberstraße sowie Kreisverkehr Ringstraße</p> <p>Ö 19 Wirtschaftsplan 2018 des NetteBetriebs</p> | <p>Ö 20 Feststellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters</p> <p>Ö 21 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016</p> <p>Ö 22 Haushalt</p> <p>Ö 22.1 Haushalt 2018/2019; hier: Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen für das Kulturprogramm 2018/2019</p> <p>Ö 22.2 hier: Stellenplan 2018</p> <p>Ö 22.3 hier: Zusammenfassung der Beratungsergebnisse aus Ausschüssen in einer Veränderungsliste und Empfehlungsbeschluss an den Rat</p> <p>Ö 23 Bebauungsplan Lo-271 „Ärzte haus Sassenfelder Kirchweg“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB</p> <p>Ö 24 Anfragen von Ratsmitgliedern gemäß § 22 der Geschäftsordnung</p> <p>N 25 Mitteilungen der Verwaltung</p> <p>N 26 Beschlüsse aus den Fachausschüssen</p> <p>N 27 Personalangelegenheiten</p> <p>N 28 Bürgerschaftsangelegenheiten</p> <p>N 29 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW</p> <p>N 30 Grundstückangelegenheiten</p> <p>N 31 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung</p> |
|--|---|

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 08.12.2017

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1131

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 12. Dezember 2017 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung und Auslegung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ beschlossen. Zu diesem Flächennutzungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits enthaltenen Regelungen zur Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen in ihrem Außenbereich weiter zu entwickeln. Auf diese Weise soll zum einen den geänderten rechtlichen und fachlichen Anforderungen für die Zulassung von Windkraftanlagen, zum anderen der in dem vergangenen Jahrzehnt erfolgten erheblichen technischen Weiterentwicklung von Windkraftanlagen Rechnung getragen werden.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

21. Dezember 2017 bis einschließlich 02. Februar 2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden:

montags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Dezember 2017 geschlossen ist. Der Beginn der Auslegung wurde gewählt, um interessierten Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, die Unterlagen bereits während der Feiertage im Internet aufrufen zu können.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplan-änderung auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de -> Dienstleistungen A-Z -> Planverfahren)

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ und Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Plankonzept (Potenzialraumanalyse)	Ermittlung der geeigneten Flächen im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen
Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Städtebau und Umweltschutz	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Hinweise zur Ermittlung von Konzentrationszonen
Kompensationsflächen	Straßen.NRW. – Landesbetrieb Straßenbau Autobahnniederlassung Krefeld	Hinweise aus Kompensationsmaßnahmen für den Bau der A 52
Boden	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf die Bergwerksfelder „Union 181“, „Union 193, Union 195 und „Union 207“ sowie das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“
Boden	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf aus Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus bedingten Grundwasserabsenkungen
Boden	Wintershall Holding GmbH	Hinweis auf das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Bürgeranregungen	
Lärmimmissionen und Schattenwurf	verschiedene Bürger	Hinweise zu Lärmimmissionen
Zerstörung des Landschaftsbildes	Bürger	Hinweise auf Zerstörung des Landschaftsbildes insbesondere hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz und Naherholungsgebiet Schwalm-Nette-Maas
Standort der Vorrangflächen	verschiedene Bürger	Hinweise hinsichtlich der Auswahl der Vorrangflächen

Da sich im Rahmen der Überarbeitung der Potenzialraumanalyse ergeben hat, dass weitere Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen, erfolgt eine Beratung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken zeitgleich mit der Beratung über die im Rahmen der Auslegung eingehenden Stellungnahmen.

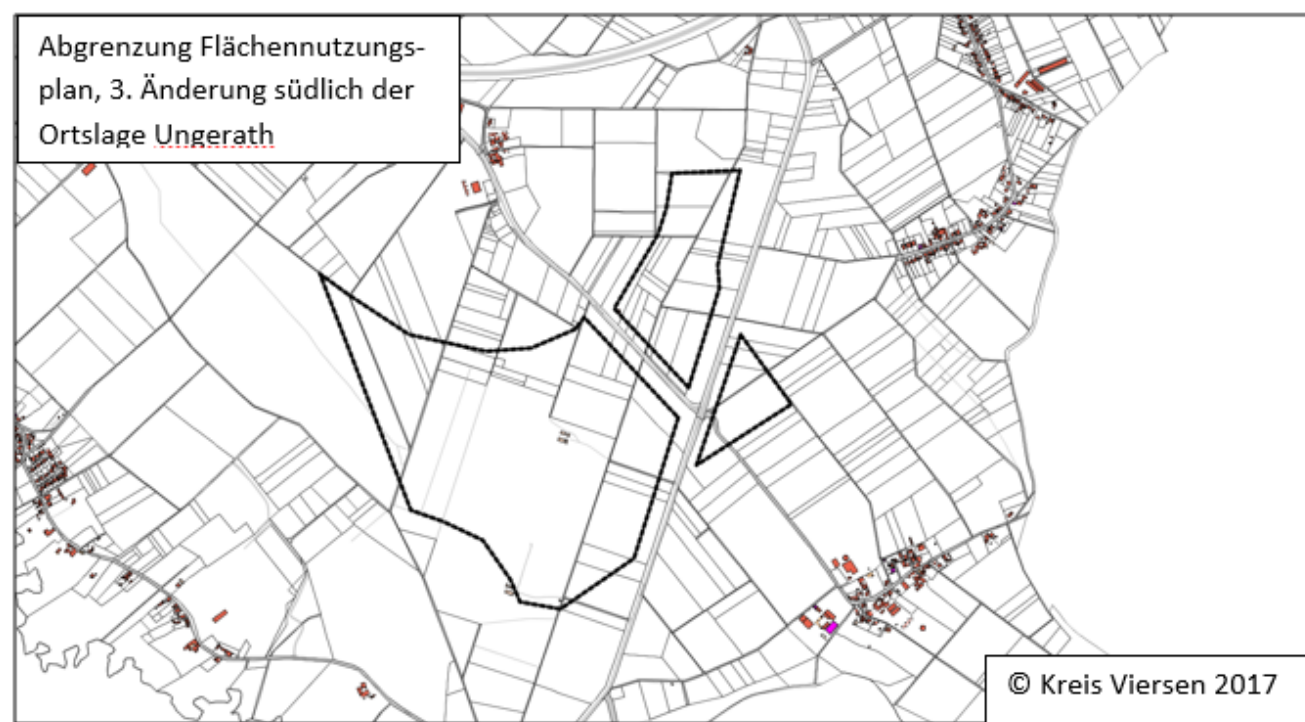
Während der o. a. Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmatal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Abgrenzungen des Planentwurfes ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Kartenausschnitten.

Schwalmtal, den 13. Dezember 2017

gez. Pesch
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1133

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 19.12.2017
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,
 Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen -Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 21.11.2017
4.	2017/1589/ FB10/III	Entsendung von fünf Delegierten zur Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Bielefeld
5.	2017/1590/ FB20/I	Direktvergabe an die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH / Vorabveröffentlichung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt
6.	2017/1601/ FB20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2017 hier: Zustimmung zur Entstehung von Aufwendungen / Auszahlungen nach § 83 GO NRW
7.	2017/1617/ FB20/I	Antrag Fraktion DIE LINKE vom 24.11.2017 hier: Verlegung der Beschlussfassung zum städtischen Haushalt 2018

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 8. | 2017/1618/
FB20/I | Antrag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN und CDU vom 06.11.2017;
hier: „Vorlage einer Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs“ |
| 9. | 2017/1571/
FB60 | Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln - hier: Konzept, Gesamtmaßnahmen, Förderantrag |
| 10. | 2017/1552/
FB60/I | Entwicklungen am Innerstädtischen Erschließungsring - Sachstand der Umsetzungen im Bereich der Potentialflächen - |
| 11. | 2017/1606/
FB80 | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Viersen über den geförderten flächendeckenden Ausbau von Breitbandverkabelung in förderfähigen Gebieten |
| 12. | 2017/1613/
FB91/1 | Gesamtabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2010
hier: Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Viersen zum 31.12.2010 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts zum 31.12.2010 |
| 13. | 2017/1609/
FB30/I | Parkgebühren im Stadtgebiet |
| 14. | 2017/1604/
FB37/I | Gebührenbedarfsberechnung 2018 und Erläuterungsbericht für die kostenrechnende Einrichtung Produkt 02.05.02 – Rettungsdienst |
| 15. | 2017/1489/
FB40/II | a) Gebührenbedarfsberechnung für die Kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime der Stadt Viersen (Produkt 05.01.03) für das Jahr 2018
b) Neunundzwanzigste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime der Stadt Viersen |

- | | | | | | |
|-----|-----------------------|--|----------------------------------|----------------------|---|
| 16. | 2017/1525/
FB40/II | a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Obdachlosenunterkunft An der Josefskirche 34 in Viersen (Produkt 05.01.04) für das Jahr 2018
b) Zwanzigste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkunft An der Josefskirche 34 in Viersen | 21. | 2017/1583/
FB80/I | Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Produkt 11.01.02) für das Jahr 2018 |
| | | | 22. | | Anfragen |
| | | | 23. | | Beschlusskontrolle |
| | | | 24. | | Flüchtlingssituation in der Stadt Viersen |
| | | | 25. | | Verschiedenes |
| 17. | 2017/1530/
FB80/I | Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfall - Abfallentsorgungssatzung - | Nichtöffentliche Sitzung: | | |
| | | | TOP | Vorlagen-
Nr. | Bezeichnung |
| 18. | 2017/1576/
FB80/I | 1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Winterwartung (Produkt 12.01.06) für das Jahr 2018
2. Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Viersen | 1. | | Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 21.11.2017 |
| | | | 2. | 2017/1592/
FB20/I | Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Viersen für den Zeitraum 2010 bis 2014 |
| | | | 3. | 2017/1598/
FB20/I | Beteiligungsangelegenheiten |
| | | | 4. | 2017/1600/
FB20/I | Beteiligungsangelegenheiten |
| 19. | 2017/1580/
FB80/I | 1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe für 2018
2. Erlass der Einundzwanzigsten Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen | 5. | | Beschlusskontrolle |
| | | | 6. | | Verschiedenes |
| | | | 7. | | Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte |
| 20. | 2017/1586/
FB80/I | 1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (Produkt 11.01.01) für das Jahr 2018
2. Erlass der Zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - der Stadt Viersen | Viersen, den 05.12.2017 | | |
| | | | | | gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin |
| | | | | | Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1136 |

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
